

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/218/2023/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 18a BbgKVerf					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	10.10.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	05.10.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beauftragen die Verwaltung bei folgenden drei prioritären Themen zukünftig schwerpunktmäßig Kinder- und Jugendliche zu beteiligen und einen Musterleitfaden zu entwickeln:

- Grünanlagen
- Freizeitanlagen
- Feste

Begründung:

Nach § 18a BbgKVerf ist eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei allen Themen vorgeschrieben, die diese Altersgruppe betreffen. Die Intensität der Beteiligung und das Beteiligungsinteresse der Kinder- und Jugendlichen sind dabei bisher offen. In einem Verfahren mit Kindern und Jugendlichen, Abgeordneten / Ortsvorstehern und der Verwaltung wurden dreizehn Themen herausgearbeitet, die für die Kinder von besonderem Interesse sind. Durch die drei Gruppen erfolgte eine Bewertung zur Beteiligungsintensität. In einem Aushandlungsprozess wurden die Ergebnisse dieser drei Gruppen zusammengeführt.

Die o.g. drei Punkte wurden im Ergebnis mit einer sehr hohen Priorität (5 Mitentscheiden) versehen.

Für die zukünftige Beteiligung soll ein Leitfaden erarbeitet werden.

Anlagenverzeichnis:

Aushandlungsprozess
Stand_Beteiligung